



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Juni 2014
Folge 11/2014

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne.....	3, 4
Impressum.....	4
Öffentliches Gut	5
Stellenausschreibung AmtsleiterIn der Berufsfeuerwehr	4

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36553/2013/038

Salzburg, 3. Juni 2014

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Gst. 1022/1, KG Maxglan, Liegenschaft an der Sebastian-Kneipp-Straße; gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Kendlerstraße 2/G1“;
Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs. 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr.9/2014, Seite 2], für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Gst. 1022/1, KG Maxglan, Liegenschaft an der Sebastian-Kneipp-Straße, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 einschließlich des Entwurfes der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 1022/1, KG Maxglan) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Kendlerstraße 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 17.06.2014 bis einschließlich 15.07.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass

keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42207/2011/057

Salzburg, 3. Juni 2014

Betrifft:

FWP-Änderung Georg-N.-v.-Nissen-Straße; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg und Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Georg-N.-v.-Nissen-Straße, Santergasse und Berchtesgadener Straße;
Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 17.3.2014 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2014, Seite 2]) für die Errichtung einer Wohnanlage für Generationenwohnen im Bereich Santergasse / Georg-N.-v.-Nissen-Straße in Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 055, einschließlich des Entwurfs der Neuaufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 31/G1“ samt teil-weiser Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 17/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 054, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.6.2014 bis einschließlich 14.7.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 ROG 2009 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64504/2011/014

Salzburg, 3. Juni 2014

Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 5/G1“ im Bereich der Grundstücke 498/41, 498/42, 498/44, 498/45 und 498/211 (Teilflächen) sowie 498/210, KG Itzling, Liegenschaft an der Haunspergstraße / Musisches Gymnasium;
Kundmachung zur allgemeinen Einsicht**

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2014, Seite 2*]), entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 und der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 im Bereich der Grundstücke 498/41, 498/42, 498/44, 498/45 und 498/211 (Teilflächen) sowie 498/210, KG Itzling, Liegenschaft an der Haunspergstraße – Bereich Musisches Gymnasium, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.7.2014 bis einschließlich 29.7.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß
§ 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/74040/2013/04

Salzburg, 2. Juni 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Nord 8/G2“ – Änderung (Neuerlassung) Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Steinhäuserstraße 12, Gst. 113/1 (Teil) und 113/2 (Teil), KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Nord 8/G1“ im Bereich Steinhäuserstraße, Gst. 113/1 (Teil) und 113/2 (Teil), KG Schallmoos, entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos Nord 8/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.6.2014 bis einschließlich 14.7.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/65617/2013/014

Salzburg, 28. Mai 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1/N2 Willibald-Hauthaler-Strasse“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Lindhofstraße, Zillnerstraße und Willibald-Hauthaler-Straße, KG Salzburg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1 Willibald-Hauthaler-Str.“ im Bereich Lindhofstraße, Zillnerstraße und Willibald-Hauthaler-Straße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 („Maxglan-Leopoldskron 14/G1/N2 Willibald-Hauthaler-Strasse“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61437/2013/020

Salzburg, 2. Juni 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Maxglan-Leopoldskron 31/G1/N1 Schliesselbergerweg"- 1. Änderung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Haslbergerweg, Kreuzbrücklweg und Tobi-Reiser-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1 Schliesselbergerweg“ im Bereich Haslbergerweg, Kreuzbrücklweg und Tobi-Reiser-Straße, Gst. 807/5, 807/6, 809/1, 814/2 u.a., KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 ("Maxglan-Leopoldskron 31/G1/N1 Schliesselbergerweg") beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072-2041
Fax. 0662/8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/75852/2013/042

Salzburg, 19. Mai 2014

Betrifft:

Aigner Straße 79 bis 81a, Übernahme einer insgesamt 70 m² großen Teilfläche aus den Gst. 698/7, 698/6 und 698/14, je KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 29.4.2014, Zahl: MD/04/75852/2013/037, eine insgesamt 70 m² große Teilfläche aus den Gst. 698/7, 698/6 und 698/14, je KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 11/2014

16. Juni 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21758/2014/004

Salzburg, 23. Mai 2014

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters der Berufsfeuerwehr (Mag.Abt. 1/05)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Amt umfasst die Aufgabenfelder Abwehr von Gefahren, insbesondere Brandbekämpfung, Schadensbehebung und sonstige Hilfeleistungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes und der Feuerpolizeiordnung sowie Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten und Beratung auf dem Gebiete der Brandverhütung.

Zur Berufsfeuerwehr gehören 123 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einer Hauptfeuerwache und einer Nebenfeuerwache.

Bewerberinnen/Bewerber müssen ein Technisches Studium aufweisen und die Offiziersausbildung nach den Richtlinien des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes abgelegt haben.

Erwartet wird eine menschliche überzeugende Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, Integrationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Berufserfahrung in leitender Stellung sowie Erfahrung im Einsatzdienst sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis spätestens **27.6.2014** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Postfach 63 oder personalamt@stadt-salzburg.at

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg